

Haushaltssatzung des Amtes Siek für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.241.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.504.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	262.800 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.139.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.353.500 EUR

- mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	380.000 EUR
---	--------------------

- mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	391.700 EUR
--	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	380.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	33,64 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf	13,5 v. H.
--	-------------------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Siek, den

Olaf Beber
Amtsvorsteher

Siegel